

EINGEGANGEN

15. Okt. 2012



An den
Präsidenten des
Grossen Gemeinderates Adliswil
Herr Dr. Peter Werder
Zürichstrasse 12
8134 Adliswil

Adliswil, 29. September 2012

**Interpellation: Rechte und Pflichten der Stadt Adliswil gegenüber der
Stiftung für Altersbauten in Adliswil (SABA)**

Die Stiftung für Altersbauten in Adliswil (SABA) wurde 1992 gegründet. Land der Stadt Adliswil und Mittel aus der Wolf-Stiftung führten zur Gründung der SABA, um Altersbauten zu realisieren. Die Stiftung bezweckt auf gemeinnütziger Grundlage die Erstellung und den selbsttragenden Betrieb von Bauten, die dem Alter dienen. Sie kann auch Einrichtungen und Massnahmen der weiteren Altershilfe und damit verbunden andere Wohn- und Dienstleistungsangebote unterstützen, sich an solchen beteiligen oder solche in ihr eigenes Konzept integrieren.

Die Stiftung ist als privatrechtlich organisierte Stiftung im Handelsregister eingetragen. Im Handelsregister eingetragen ist als Revisionsstelle seit 2008 die Firma Fidartis Revisions AG, Zürich, und gemäss Geschäftsbericht wurde die Jahresrechnung 2011 von Fidartis eingeschränkt revidiert. Gemäss Homepage der SABA soll die Rechnung der SABA aber durch den Kanton revidiert werden.

Der Stiftungsrat besteht gemäss Handelsregisterauszug aus: Friess Franziska (Präsidentin, zeichnungsberechtigt), Heinz Spälti (Vizepräsident, zeichnungsberechtigt), Stephan Herzog (Mitglied, nicht zeichnungsberechtigt), Walter Müller (Mitglied, nicht zeichnungsberechtigt), Susy Senn (Mitglied, nicht zeichnungsberechtigt).

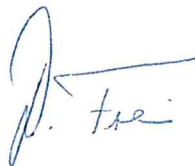
Auf der Homepage der SABA wird die Realisation der Wohneinheiten „Wohnen am Bad“, „Soodmatte“ und „Pflegehaus Wolf“ als eigene Projekte der SABA dargestellt, während gleichzeitig die Buchhaltung dieser Wohneinheiten in der Jahresrechnung der Stadt Adliswil (Ressort Soziales) integriert sind. Die Rechnung der SABA scheint mit dem Verwaltungsvermögen der Stadt verknüpft und die Jahresrechnung der Stadt erweckt den Eindruck, dass es sich bei der SABA um eine Stiftung der Stadt handelt. Die personelle Besetzung des Stiftungsrates und dessen Organisation, insbesondere die Zeichnungsberechtigungen, stärken hingegen die Vermutung, dass es sich um eine private Stiftung handelt.

Den Stadtrat bitten wir in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich bei der SABA um eine öffentlichrechtliche oder um eine privatrechtliche Stiftung?
2. Gemäss Statuten der SABA ist eine Betriebskommission für die Leitung der Stiftungsgeschäfte verantwortlich. Weder im Geschäftsbericht noch auf der Homepage ist eine solche Betriebskommission erwähnt. Wer ist also für die Geschäftsführung verantwortlich?
3. Besteht zwischen der SABA und der Stadt Adliswil eine vertragliche Vereinbarung über die gegenseitigen Rechte und Pflichten (Leistungsvereinbarung)? Wer entscheidet über die Verrechnung dieser Leistungen? Gibt es dazu langfristige Verträge?
4. Besteht seitens der Stadt Adliswil eine Haftung für die Verbindlichkeiten der Stiftung?
5. In wessen Eigentum stehen die Pflegeeinrichtungen und Wohnungen, welche die SABA betreibt?
6. Ist vorgesehen, die Stiftungsratsmitglieder der öffentlich-rechtlichen Stiftungen (SABA und Pensionskasse) in Adliswil in den Adressatenkreis des neuen Verhaltenskodex für Behörden und Kommissionen der Stadt Adliswil einzubeziehen?

Wir danken für die Beantwortung der Fragen.

Gemeinderatsmitglieder der Freien Wähler Adliswil

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "P. Frei".A handwritten signature in blue ink, appearing to be "H. Föllmann".A handwritten signature in blue ink, appearing to be "K. Meyer".A handwritten signature in blue ink, appearing to be "R. Bär".